

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

Produktnummer : 000000002379202004

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Düngemittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH  
Gildenstraße 38  
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : product-safety@compo.com

#### 1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment  
Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                               | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                      | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Ammoniumnitrat                                      | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-XXXX        | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319                          | > 10 - < 15              |
| Eisen(II)-sulfat                                    | 17375-41-6<br>605-688-1<br>01-2119513203-57-XXXX       | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319 | > 1 - < 5                |
| Harnstoff-Formaldehyd Kondensat (Methylenharnstoff) | 9011-05-6<br>618-464-3                                 |                                                                 | > 10 - < 20              |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |                                                                                                                           |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                       |
| Nach Hautkontakt  | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                               |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,<br>auch unter den Augenlidern. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.1C

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe:           |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | 15.12.2021                           |
|         |                  |             | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021 |

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname        | Anwendungsbereich | Expositionsweg            | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|------------------|-------------------|---------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| Ammoniumnitrat   | Arbeitnehmer      | Einatmung                 | Langzeit - systemische Effekte | 36 mg/m <sup>3</sup>         |
|                  | Arbeitnehmer      | Hautkontakt               | Langzeit - systemische Effekte | 5,12 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                  | Verbraucher       | Verschlucken, Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 2,56 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                  | Verbraucher       | Einatmung                 | Langzeit - systemische Effekte | 8,9 mg/m <sup>3</sup>        |
| Eisen(II)-sulfat | Arbeitnehmer      | Hautkontakt               | Langzeit - systemische Effekte | 2,8 mg/kg                    |
|                  | Verbraucher       | Verschlucken              | Akut - systemische Effekte     | 20 mg/kg                     |
|                  | Verbraucher       | Verschlucken              | Langzeit - systemische Effekte | 0,28 mg/kg                   |
|                  | Verbraucher       | Hautkontakt               | Langzeit - systemische Effekte | 1,4 mg/kg                    |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname      | Umweltkompartiment     | Wert       |
|----------------|------------------------|------------|
| Ammoniumnitrat | Süßwasser              | 0,45 mg/l  |
|                | Meerwasser             | 0,045 mg/l |
|                | Spitzenbegrenzungswert | 4,5 mg/l   |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

- |                        |                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augen-/Gesichtsschutz  | : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang<br>Berührung mit den Augen vermeiden.          |
| Handschutz             | : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang<br>Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. |
| Haut- und Körperschutz | : Langärmelige Arbeitskleidung                                                                    |
| Atemschutz             | : nicht erforderlich<br>Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.                                     |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                      |   |                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand               | : | fest                                                                                                                                                   |
| Farbe                                | : | verschiedene                                                                                                                                           |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt            | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                  |
| Siedebeginn und Siedebe-<br>reich    | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                  |
| Entzündlichkeit                      | : | Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im<br>Sinne der Transportvorschriften.<br>Methode: UN Manual of Tests and Criteria, Test S.1 |
| Zersetzungstemperatur                | : | Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem<br>Druck.                                                                                         |
| pH-Wert                              | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                  |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                  |
| Dichte                               | : | Keine Daten verfügbar                                                                                                                                  |

#### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                       |
|---------------------------|---|-----------------------|
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |
|---------------------------|---|-----------------------|

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                           |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungs-<br>gemäßem Umgang. |
|------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------|

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                                                  |
|----------------------------|---|--------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |
|----------------------------|---|--------------------------------------------------|

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                                                           |
|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Starke Säuren und starke Basen<br>Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht klassifiziert

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

#### Keimzell-Mutagenität

##### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

#### Karzinogenität

##### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Nicht klassifiziert

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Anmerkungen : Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

### Inhaltsstoffe:

#### **Eisen(II)-sulfat:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| ADN  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| ADN  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |   |                                |
|------------------|---|--------------------------------|
| ADN              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Ammoniumnitrat (Nummer in der Liste 58) |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : | Dinatriumtetraborat-Pentahydrat                                                                                              |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

|                                                                                                                           |   |                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                   |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe                                                      | : | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                   |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen                                           | : | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                   |
| VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe                      | : | regulierter Ausgangsstoff für Explosivstoffe<br>Verdächtige Transaktionen, Abhandkommen und Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                         | : | Nicht anwendbar                                                                                                                                                                   |
| Wassergefährdungsklasse                                                                                                   | : | WGK 1 schwach wassergefährdend                                                                                                                                                    |

### Sonstige Vorschriften:

GefStoffV, Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat: Gruppe CIII)  
TRGS 511 (Ammoniumnitrat)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                          |
|------|---|------------------------------------------|
| H272 | : | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.         |

### Volltext anderer Abkürzungen

|             |   |                          |
|-------------|---|--------------------------|
| Acute Tox.  | : | Akute Toxizität          |
| Eye Irrit.  | : | Augenreizung             |
| Ox. Sol.    | : | Oxidierende Feststoffe   |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbe-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## COMPO Tomaten Langzeit-Dünger

|         |                  |             |                                       |
|---------|------------------|-------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2021 |
| 10.1    | 18.10.2022       | C5711       | Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2021  |

hörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE